

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraph-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 85.

Donnerstag, 12. April 1900, Abends.

53. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., durch den Briefträger hier ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Bahnhofsstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Dienstag, den 17. April 1900,
Vorm. 10 Uhr.

kommen im Versteigerungslokale hier
1 Schreibtisch (Kußbaum), 1 Fahrrad, 1 Sopha mit rothem Ueberzug, 1 Verticow
(Kußbaum), 1 Kleiderkasten, 1 Auszieh-Tisch
gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.
Riesa, am 12. April 1900.

Der Gerichtsvollzieher beim Rgl. Amtsgerichte.
Eck. Widam.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Photographen Louis Oswald Graf, früher in Riesa, ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Ver-

wertungssache sowie zu einer Aeußerung der Gläubigerversammlung über den Antrag des Verwalters auf Einstellung des Konkursverfahrens mangels einer den Kosten des Verfahrens entsprechenden Konkursmasse Termin auf

den 10. Mai 1900, Vormittags 10 Uhr
vor dem Königl. Amtsgerichte hier selbst bestimmt.
Riesa, den 12. April 1900.

Aktuar Säger,
Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

Freibank Riesa.

Nächsten Sonnabend, den 14. April d. J., von Vormittag 8 Uhr ab gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof das Fleisch eines Schweines zum Preise von 45 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.
Riesa, den 12. April 1900.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.
Meißner, Sanitäts-Ärzt.

Deriliches und Sächliches.

Riesa, 12. April 1900.

—) Karfreitag! Die Passionszeit der Kirche wirft ihre Schatten auch in das Leben der Weltlicher hinein. Größere Ruhe herrscht während der stillen Wochen, dumpfe Kloden laden zu Passions-Andachten ein, und in Verammlungen ernst gestimmter Christen werden die Stätten, da der Heiland für die Menschheit litt, geschildert. Aber den Höhepunkt der Passion bildet der stille Freitag, der Karfreitag, an dem der Reinste und Edelste aller Menschen sein unschuldigstes Haupt dem Tode zum Opfer bot für seine Brüder. Welch' eine Stimmung muß den Menschen überkommen, der im Geiste mit Jesus eingezogen ist in Jerusalem, der mit ihm, von Bethphage und Bethanien herkommend, den Oelberg überschritt, sinnend hinabschaut auf den Prachtbau des Tempels von Jerusalem, mittelstimmte in das jauchzende Rufen der Menge: „Gottanah dem Sohne Davids, gelobt sei, der da kommt im Namen des Herrn!“ und um ihn war in den Tagen des Nebelampfes gegen seine Feinde unter den Pharisäern und Schriftgelehrten. Und dann kam der Abend, an dem er die Seinen zum letzten Male um sich versammelte, der Abend, da Judas seinen Namen für alle Zeiten zu einem Verräthernamen machte, und die Leidensnacht draußen am Fuße des Oelberges, da ihn Alle verließen, die er liebte, bis auf zwei Jünger. Als der Morgen des düstersten aller Freitage anbrach, haben sie ihn dann ungerecht gerichtet und einen fürchterlichen Tod ihm bereitet. Von dem Kreuze aber, das ihm zur Schande errichtet war, ging ewiger Segen aus in alle Welt, und die göttliche Gnade strahlte wärmer als je am Karfreitage hinein in bekümmerte Menschenherzen und läßt sie ein frühliches Ostern erhoffen. Der heiligste Tag ist er darum geworden. Das Treiben der Welt selbst macht Halt an ihm. Vergnüungen und Lustbarkeiten verstummen, ein stiller Ernst geht von ihm aus, und selbst die Sage hat ihn schon verkündet. Das Laub der Erde ähnet heftiger zu jener Stunde, da auf Golgatha der Herr verschied; Adambrot, der ewige Jude, tritt geachtet und ruhelos durch die Bande, der Kreuzschnabel aber, dessen Rücken vom Blute des Herrn geröthet wurde, als das Vögelchen die starken Nadel aus dem Kreuze ziehen wollte, verstummt in seinen heilern Liedern, die den ganzen Winter hindurch erklangen, tief im Nichtenwalde, märchenhaft und wunderbar.

— In der am Dienstag Nachmittag 6 Uhr abgehaltenen öffentlichen Stadtverordnetenversammlung waren anwesend 15 Mitglieder des Kollegiums und zwar die Herren Straune, Donath, Feldner, Kroschel, Dehmigen, Richter, Romberg, Schneider, Schönherz, Schütze, Starke, Thalheim, Thost und Träger; entschuldigend waren ausgeblieben die Herren Wenzel und Hammitzsch. Als Rathsthepnter wohnte Herr Bürgermeister Voeters der Sitzung bei. Unter Leitung des Vorsitzenden des Kollegiums, Herrn Amtsgerichts-Rendant Thost, wurde über nachstehende Gegenstände beraten und bezw. Beschluß gefaßt:

1. Von einer Mitteilung des Rathes, die am 29. März cr. erfolgte Verpflichtung des Herrn Bädermeister Berg als Rathsmitglied betreffend, nimmt Kollegium Kenntnis.
2. Durch die Wahl des Herrn Stadtv. Berg zum Rathsmitgliede sind die von demselben in einzelnen Ausschüssen vertreten gewesenen Aemtern anderweitig zu besetzen. Durch Zuruf werden hierzu gewählt in den Feuerwehrausschuß: Stadtv. Romberg, Abtheilungsausschuß: Stadtv. Müller, Bauausschuß: Stadtv. Kroschel, Sanitätsausschuß: Stadtv. Schneider, Garnisonausschuß: Stadtv. Eisenreich.

3. Einem Beschlusse des Schulausschusses zufolge hat der Rath beschloffen, das Gehalt des an der Progymnasialabtheilung unserer im Aufbau begriffenen höheren Knabenschule wirkenden Herrn Kandidat Weber, um dessen beabsichtigten Weggang von Riesa möglichst zu verhindern, vom 15. April cr. ab von 2000 Mk. auf 2200 Mk. und nach abgelegtem zweiten Examen auf 2400 Mk. zu erhöhen. Kollegium wird um Zustimmung zu diesem Rathsbeschlusse ersucht. Stadtv. Thalheim und Kroschel empfehlen demselben zur Annahme, ingleichen Bürgermeister Voeters, der auf die Antrage des Stadtv. Romberg, ob eine Gewähr dafür da sei, daß Herr Weber nicht weggehe, erwidert, es könne bei einem event. Weggange dann doch nur Opfern in Frage kommen, Herr Weber habe sich jedoch entschlossen, mit Rücksicht auf seine obenerwähnte Gehaltsbesserung die ihm angebotene Stelle in Treuen nicht anzunehmen. Kollegium spricht hierauf einstimmige Genehmigung aus. — Weiter hat der Rath den auf Vorschlag der Bezirksschulinspektion vom Schulausschusse gestellten Beschlüssen a. die Stelle eines Vicedirektors, als welcher der in den Ruhestand getretene Herr Rektor Bennmann Junge, fallen zu lassen, b. die in § 25 Abs. 5 der Schulordnung festgesetzte persönliche Zulage des Vicedirektors in Wegfall zu bringen, zugestimmt. Diesen Rathsbeschlüssen stimmt Kollegium ebenfalls einstimmig zu und nimmt Kenntnis von der vom Schulausschusse auf gleichzeitigen Vorschlag der Bezirksschulinspektion erfolgten Wahl zweier Lehrer der höheren Knabenschule als dirigierende Oberlehrer, aus welcher die Herren Oberlehrer Diebel (als Stellvertreter des Direktors) und Reinhardt hervorgegangen sind.

4. Die Schulkassenrechnung auf das Jahr 1898 wird, nachdem einige gegen dieselbe gezogene Erinnerungen unwesentlichen Inhalts, die ihre Erledigung gefunden haben, zum Vortrag gebracht, gleich dem Rathsbeschlusse richtig gesprochen.

5. Unterm 28. Dezember v. J. hatte Kollegium den Beschluß gefaßt, die Anstellung des Fleischbeschauers Herrn Bellmer als Valenfleischbeschauer zu genehmigen unter der Voraussetzung, daß sich Herr Bellmer verpflichtet, eine Reihe von Jahren in städtischem Dienste zu verbleiben. Infolge dieses Beschlusses ist beim Rath ein Schreiben des Bezirkstherarztes, Herrn Dr. Lungwitz in Großenhain, eingegangen, in welchem derselbe dem Rath nahe legt, von Anstellung eines Valenfleischbeschauers abzusehen, vielmehr einen wissenschaftlichen Fleischbeschauer mit der Vertretung des Sanitäts-Ärztlichen zu betrauen. Der Gründe für diesen Vorschlag waren in dem Schreiben genügend angeführt. Der Rath ist darauf dem Beschlusse des Schlachthofausschusses, von der Ausbildung Bellmers als Valenfleischbeschauer abzusehen, da derselbe für seine Anstellung als Fleischbeschauer jährlich 300 Mk. verlangt, diese 300 Mk. vielmehr zur Anstellung eines wissenschaftlichen Fleischbeschauers in Vertretungsfällen zu verwenden, beigetreten. Kollegium wird um gleiche Entschloßung ersucht. Bürgermeister Voeters bemerkt hierzu etwa Folgendes: Die Anstellung eines wissenschaftlichen Fleischbeschauers erfordert nicht mehr als die 300 Mk. jährlich. Der Schlachthofausschuß lege Gewicht darauf, daß die Konjumenten die Gewähr haben, daß die Prüfung des Fleisches in Abwesenheit des Sanitäts-Ärztlichen dieselbe sei. Der Valenfleischbeschauer biete aber doch nicht die Garantie, die der wissenschaftliche biete, auch besitze ein solcher nicht die Autorität, besonders in Zweifelsfällen. Nach § 8 des Fleischbeschauergesetzes habe überdies die Besichtigung der Schlachttiere vor der Schlachtung durch einen approbirten Thierarzt zu erfolgen, es müßte also neben dem Valenfleischbeschauer noch ein wissenschaftlicher herangezogen werden. Ebenso sei es bei wesentlichen Verwerfen und besonders bei der Schlachtung von Pferden, die nur unter Aufsicht eines approbirten Thierarztes geschlachtet werden dürften. Die Vertretungen des Sanitäts-Ärztlichen könnten

sich nur auf Erkrankungen desselben, auf die alljährlich festgesetzten Beurteilungen (Zerren), Ableitung militärischer Uebungen und sonstige dienstliche Abwesenheiten erstrecken. Hierzu würden die ausgelegten 300 Mk. aber vollständig ausreichen. Zur Uebernahme der Vertretung solle ein hiesiger Militärthierarzt gewonnen werden. Stadtv. Richter meint, es decke sich dieser Beschluß des Rathes mit dem, was er erwartet; da die Ausgabe keine größere, könne man denselben wohl annehmen. Redner drückt weiter aber seine Befürchtung darüber aus, daß die Herren vom Militär nicht immer disponibel sein werden. Bürgermeister Voeters beschwichtigt diese Befürchtung mit dem Hinweis auf die jederzeitige Anwesenheit eines Militärthierarztes, dem vorkommenden Falls die Vertretung übertragen werden könne. Stadtv. Dehmigen empfiehlt ebenfalls den Rathsbeschluß zur Annahme, wünscht jedoch, es möge nicht wieder der Fall eintreten, daß, wie im vorigen Jahre, die Fleischschau nur stundenweis am Tage ausgeübt werde. Hierauf genehmigt Kollegium den Rathsbeschluß einstimmig unter Aufhebung des Beschlusses vom 28. Dez. v. J.

6. Einem Besuche der hiesigen Königlich sächsischen Militär-Vereine entsprechend, hat der Rath beschloffen, zur Abhaltung eines zu Ehren des Geburtstages Sr. Majestät des Königs am 24. April im Saale des Hotel Höpfer geplanten Kommerces, zu dem die Bürger der Stadt eingeladen werden sollen, einen Kostenbeitrag bis zu 200 Mark zu bewilligen. Kollegium tritt diesem Rathsbeschlusse einstimmig bei.

7. Zur Durchführung der Bestimmungen des mit dem 1. Juli cr. in Kraft tretenden Gesetzes vom 2. Juni 1898, betreffend die staatliche Schlachtwiehvversicherung und der zugehörigen Ausführungsverordnung vom 24. Juli 1899, hat der Rath unter Berücksichtigung der Bestimmungen eines ihm von der Anstalt für staatliche Schlachtwiehvversicherung im Königreich Sachsen übermittelten Regulativ-Entwurfs und eines vom Schlachthofausschusse unterm 5. April cr. gefaßten Beschlusses Folgendes beschloffen: I. Dem Erfuchen des Verwaltungsausschusses der Anstalt für staatliche Schlachtwiehvversicherung gemäß ist Genehmigung zur Uebernahme der Einhebung der Beiträge für die staatliche Schlachtwiehvversicherung und zur Uebernahme der Regulierung der Schadenersatzungen unter Aufsicht und Vertretung des Rathes zu erklären. Diese Uebernahme soll in folgender Weise zur Ausführung kommen: 1. Anlangend die Anmeldung der Schlachttiere: es sollen a. allgemein Ursprungszeugnisse für die dem Schlachthofe zugeführten Schlachttiere dorgeschrieben werden; b. die Prüfung der Ursprungszeugnisse soll dem städtischen Schlachthofdirektor übertragen werden. 2. Anlangend die Vereinnahmung der Versicherungsbeiträge: es soll die Stadtkassenverwaltung mit Erledigung der nöthigen Kassengeschäfte beauftragt werden und zwar mit Anschluß an die hier durch Vertrag mit dem Steueramte geregelte Erhebung der Schlacht- u. Gebühren; dieser Vertrag würde insoweit durch Verhandlungen des Rathes mit dem Steueramte anzubehalten sein. 3. Anlangend die Schadenersatzungen: a. soweit eine Ueberweisung verworfener oder nicht als bankwürdig befundener Schlachttiere an die Freibank möglich ist, diese Ueberweisung nach § 42 Abs. 2 des Regulativ-Entwurfs eintreten; b. soweit jedoch eine Verwerfung durch die Freibank nicht mehr möglich ist, soll der hiesigen Kavallerie, mit der bereits jetzt insoweit ein Vertrag geschlossen worden ist, nach § 42 Abs. 3 des Regulativ-Entwurfs die Verwerfung überwiesen werden; c. es soll nach § 7 letzter Abs. des Gesetzes l. B. m. § 40 des Regulativ-Entwurfs die Zusammensetzung des Preisprüfungsausschusses dahin vereinfacht werden, daß der Ausschuss bestehen soll aus einem Gemeindevertreter, dem wissenschaftlichen Fleisch-